



## **Minderjährigenhaftung - unverschuldet in den Miesen**

Justin hatte Schulden. Am 18. Geburtstag bekam er eine Zahlungsaufforderung vom Jobcenter.

**Justin: „Paragraf 44 Absatz 2. Da ist der Brief. 1.400 Euro.“**

Auch Franzi machte schon als Kind Schulden.

**Franzi: „2.000 und Euro.“**

Minderjährigenhaftung nennt sich das.

**Ines Moers: „Also ich halte es für sinnlos, es dann auch zum 18. Geburtstag von den Kindern einzutreiben.“**

Aber der Reihe nach: Justin ist erst 23. Doch seine Korrespondenz mit den Behörden füllt schon Aktenordner. Der Grund: Ohne es zu wissen, verschuldete er sich als Minderjähriger beim Jobcenter. Das kam so: Seiner Mutter wurde als Hartz-4-Empfängerin zu viel Geld überwiesen, sie wurde „überzahlt“ und weil es bei ihr nichts zu holen gab, übertrug das Amt die Schulden auf Justin.

Hier wohnte Justin, damals noch minderjährig, mit seiner alleinerziehenden Mutter und den beiden älteren Geschwistern in einer Wohnung mit vier Zimmern. Als kurz nacheinander die großen Geschwister auszogen, war mit einem Mal die Wohnung für zwei Personen zu groß. Wohnraum auf dem überhitzten Leipziger Wohnungsmarkt ist knapp und ein Umzug klappte nicht so schnell, wie vom Jobcenter gefordert. So entstand die sogenannte „Überzahlung“. Justin verstand die Welt nicht mehr.

**Justin:**

**„Man fühlt sich so sich irgendwie eine Art Verbrecher – was habe ich falsch gemacht? Und man fühlt sich im Moment erst einmal sprachlos. Was soll ich jetzt machen? So eine Summe von Geld habe ich noch nie gesehen, und dass ich das jetzt alles bezahlen muss, auf einen Schlag. Wie soll das im Traum funktionieren, wie soll das wirklich funktionieren? Ich kannte mich da gar nicht aus. Ich wusste gar nicht, wo man hier anfangen sollte.“**

Justin ist mit dem Problem nicht allein. Im August 2022 hatten knapp 600.000 junge Menschen Schulden nach der Minderjährigenhaftung. Diese Schulden kommen so zustande:

**Hinweis:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



Bezogen Vater, Mutter und Kinder als Bedarfsgemeinschaft Hartz-4 oder jetzt Bürgergeld und werden vom Amt überzahlt, erhalten also zu viel Geld, so müssen sie dieses zurückzahlen. Können sie es nicht, übertragen sich diese Schulden am 18. Geburtstag anteilig auf das jetzt nicht mehr minderjährige Kind.

So war es auch bei Franziska. Die heute 29-Jährige lebt in Leipzig, macht derzeit eine Ausbildung und hat ein Kind. Melissa ist knapp vier. Damit wir uns in Ruhe Franziskas Schuldenlage anschauen können, muss ihre Tochter heute unter Kopfhörern malen.

**Franziska: „Jetzt kann Mama lesen.“**

In Franziskas Leben herrschte lange Chaos. So sieht ihre „Büroablage“ bis heute aus. Eine Kiste voller Behördenpost, darunter viele Briefe ungeöffnet. Franzi, wie sie sich nennt, will uns den ursprünglichen Zahlungsbescheid herausuchen, den sie als 18-Jährige bekam.

**Franziska: „Naja, man schmeißt es ja dann doch nicht weg, wenn man es schon nicht aufmacht. Es muss ja irgendwo sein.“**

Bei Franzi war es der Stiefvater, der vom Jobcenter überzahlt wurde. Es geht um Geld von vor über zwölf Jahren, das Franzi nicht selbst ausgegeben hat.

**Franziska:**

**„Ich habe das eh nicht bezahlt. Somit müsste es ja noch in den aktuellen Schreiben sein. Und die Aktuellen, da haben wir eine aktuelle Kiste. Da ist ja auch etwas. Vielleicht steht da ja auch was drinnen.“**

Aber auch in der „aktuellen Kiste“ - Fehlanzeige. Ungeöffnete Behördenpost: Bei Franziska, wie bei vielen anderen jungen, überforderten Menschen eine typische Verdrängungsmethode, die die Schulden nur vermehrt.

**Reporter: „Von wann ist das?“**

**Franziska: „Das ist – gute Frage – von 21.“**

Wir fahren nach Hamburg. Dort sind wir mit der Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Ines Moers, verabredet. Sie hält das gesamte Konzept der Minderjährigenhaftung im Zusammenhang mit Sozialleistungen für völlig sinnlos.



**Ines Moers, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.:**

**„Ich würde behaupten, wenn die Leistungen an die Eltern gewährt wurden, weil offensichtlich die Eltern das Geld brauchten und es dann über Jahre auch nicht eingetrieben werden konnte von den Eltern, dann wäre es total hilfreich auch zu sagen, wenn es bis zum 18. Geburtstag nicht eingetrieben werden konnte, dann ist es danach auch von den Kindern nicht mehr einzutreiben. Also ich halte es für sinnlos, das auch von den Kindern dann zum 18. Geburtstag einzutreiben.“**

Auch die Ampelregierung sah offenbar Nachbesserungsbedarf bei der Minderjährigenhaftung und hat die Schuldenrückzahlung gesetzlich neu geregelt. Nur wer an seinem 18. Geburtstag 15.000 Euro oder mehr auf seinem Konto hat, der muss die Schulden seiner Eltern zahlen. Ist es weniger – und das ist ja bei den allermeisten so, ist man befreit. Einen Antrag auf diese Befreiung muss man trotzdem stellen.

Das hört sich zunächst gut an. Doch ist es das auch? Für die knapp 600.000 Altfälle, wie Justin und Franzi, gelten die Erleichterungen durch das neue Gesetz nicht. Sie müssen ihre Minderjährigen-Schulden weiter abzahlen.

Wir fragen bei Annika Klose von der SPD-Bundestagsfraktion nach. Sie war am Zustandekommen des Gesetzes maßgeblich beteiligt. Die SPD-Frau verteidigt das Ausklammern der Altfälle.

**Annika Klose, SPD MdB, Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:**

**„Ich finde die Regelung mit der Schuld, also mit der Schuld für Minderjährige auch nicht gut. Deswegen haben wir es ja geändert mit dem Bürgergeld. Aber wenn man jetzt eine rückwirkende Wirkung einführen würde, wäre ja die Frage wo soll man denn anfangen und wie ist das mit denjenigen, die ihre Schulden abbezahlt haben? Diese Gesetzgebung galt ja die letzten 20 Jahre, das heißt, man wird das nicht wirklich rückwirkend beheben können. Deswegen haben wir gesagt, wir ziehen da jetzt einen ganz klaren Cut. Mit dem Gesetz, des Bürgergeldes, wird die Regelung geändert. Für die Altfälle war es eben so, dass die demokratische Mehrheit im Deutschen Bundestag das bisher als gerechtfertigt angesehen hatte. So wie es bei allen Gesetzen ist, gilt auch das Bürgergeldgesetz eben nicht rückwirkend, sondern zu dem Zeitpunkt wo es eingeführt wird.“**

Ein Schuldenschnitt wäre sehr wohl möglich gewesen, meint dagegen Ines Mörs.



**Ines Moers, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.:**

**„Also es gab, als 2013 die Krankenversicherungspflicht eingeführt wurde, gab es ein Beitragsschuldenerlassgesetz<sup>1</sup> oder so ähnlich hieß das. Das hätte man vielleicht als Vorlage nehmen können, aber dass es nicht ein Erlass geworden ist, oder dass man das gesetzlich nicht so umgesetzt hat, das ist etwas, was wir ganz häufig erleben, dass ver- und überschuldete Menschen auch bei Gesetzgebungsverfahren vergessen werden.“**

Fassen wir zusammen: Tatsächlich haften Kinder für ihre Eltern, nämlich dann, wenn die Eltern zu viel Geld von den Sozialkassen bekamen und die Überzahlung nicht zurückzahlen können. Dieses Geld holen sich die Sozialkassen dann von den gerade volljährig gewordenen jungen Menschen zurück. Nun gibt es eine neue gesetzliche Regelung, um diese Härten abzuwenden, doch das Gesetz klammert Altfälle wie Franziska völlig aus und blockiert damit möglicherweise deren Zukunftspläne.

**Franziska:**

**„Ich würde gerne in die mobile Pflege gehen oder zumindest alltagsbegleitende, alltagsunterstützende Arbeiten halt machen, bei älteren Menschen. Und jetzt habe ich auch Angst. Ich bin in einem Jahr oder anderthalb Jahren ausgelernt, das heißt, ich verdiene das Doppelte von dem, was ich jetzt habe. Dann habe ich Angst, dass es noch schlimmer wird, weil dann dürfen die mir ja alles nehmen an Geld. Wir reden dann nicht mehr von Sozialleistungen, sondern vom Lohn. Ja, das ist, davor ist dann Angst. Und das es meine Kinder dann irgendwann tragen werden.“**

Franzi kapituliert vor den Ämtern und deren Schreiben. Sie sieht schwarz für ihre Zukunft. Dabei hätte sie als ausgebildete Pflegekraft sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Doch wozu arbeiten gehen, sagt sie, wenn ihr am Ende doch alles wieder gepfändet werden kann.

Justin hat den Schuldenmarathon hinter sich. Er war bei der Schuldenberatung und hat tapfer die Überzahlungen aus seiner Kindheit abgestottert.

**Justin:**

**„Also ich habe fast zwei Jahre gebraucht, um die gesamte Summe zu bezahlen, also jeden Monat 50 Euro abzugeben. Dann kamen ja auch schwierige Zeiten, ein Ausbildungswechsel, Schicksalsschläge, Corona kam ja auch hinzu. Dann gab es erst mal ein bisschen Geldmangel**

---

1

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4\\_Pressemitteilungen/2013/2013\\_3/130730\\_PM\\_59\\_Gesetz\\_zur\\_Beseitigung\\_so\\_z\\_Ueberforderung\\_bei\\_Beitragsschulden\\_in\\_der\\_KV\\_tritt\\_am\\_1\\_August\\_in\\_Kraft.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4_Pressemitteilungen/2013/2013_3/130730_PM_59_Gesetz_zur_Beseitigung_so_z_Ueberforderung_bei_Beitragsschulden_in_der_KV_tritt_am_1_August_in_Kraft.pdf)

**Hinweis:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



und dann hat das Jobcenter sofort agiert, wenn ich eine Zahlung bekommen haben, war da nächsten Tag ein Brief drin, wo die gefordert haben, bezahlen sie jetzt weiterhin die Ratenzahlung, sonst müssen wir die Ratenzahlung auflösen und sie müssen dann den gesamten Betrag bezahlen auf einen Schlag. Also die letzte Summe, das war dann dieses Jahr gewesen. Bis dahin habe ich das durchgehalten und jeden Monat 50 Euro dort hingeschickt.“